

Verein "Flussparadies Franken e. V."

- Beitragsordnung -

1. Die Jahresbeiträge gem. § 8 der Satzung werden wie folgt festgelegt:

Vollmitglieder (Kommunen und Landkreise)

kreisangehörige Kommunen: 1.350,- EUR plus 0,20 EUR je Einwohner

kreisfreie Städte und Landkreise 2.350,- EUR plus 0,20 EUR je Einwohner

Die maßgebliche Einwohnerzahl der Landkreise richtet sich nach einer festzulegenden Gebietskulisse, die dem Vereinsgebiet entsprechen soll.

Fördermitglieder

Juristische Personen des öffentlichen Rechts; Sparkassen und Banken sowie Vereinigungen und Verbände, die deren Interessen vertreten: ab 300,- EUR

Juristische Personen des privaten Rechtes, Gewerbetreibende, Vereine und Verbände, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, soziale Einrichtungen und Bildungseinrichtungen: ab 150,- EUR

Reduzierter Beitrag auf Antrag möglich für Klein- und Nebengewerbe sowie für Vereine, bei denen ein überregionaler Verein/Verband bereits Mitglied ist: ab 75,- EUR

Privatpersonen: ab 30,- EUR

2. Behörden und Tourismusverbände sind von der Beitragszahlung befreit

3. Berechnungsgrundlage für Vollmitglieder ist bei Eintritt in den Verein die fortgeschriebene Wohnbevölkerung nach dem Stand vom 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres.

Berechnungsgrundlage für die Mitgliedsbeiträge der Vollmitglieder ab 2015 ist die Wohnbevölkerung zum 31.12.2013. Die Mitgliedsbeiträge der Vollmitglieder werden alle fünf Jahre an den Stand der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung vom 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres angepasst.

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 1. Februar jeden Jahres fällig.
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.